



ALLGEMEINER  
DEUTSCHER  
HOCHSCHULSPORT-  
VERBAND

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft

## Futsal 2025

Männer und Frauen

**18./19. Oktober 2025 in Kiel**

Ausrichter:

Hochschulsport der Universität Kiel

Meldeschluss: Donnerstag, 25. September 2025



Gesundheitspartner

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Hochschulsport der Universität Kiel

**AUSTRAGUNGSORTE:** Universitätssporthalle, Olshausenstraße 72, 24118 Kiel  
Sporthalle am BZM, Vaasastraße 43, 24109 Kiel

**TERMIN:** Samstag/Sonntag, 18./19. Oktober 2025

**TEILNAHME-**

**BERECHTIGUNG:**

**§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenzeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON  
MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**BITTE BEACHTEN:**

**Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.** Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:**

**MELDUNG:** Die Meldung hat ausschließlich über die jeweils zuständigen **Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Kiel ([andywatz@me.com](mailto:andywatz@me.com)) und als Kopie an den adh ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)).

**Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.** Die Anmeldung erfolgt nach dem Prinzip „first come first serve“. Ihr habt ab heute die Möglichkeit, euch **bis zum 25.09.25** für die DHM der Frauen und Männer anzumelden

**Der konkrete Spielplan wird erstellt, sobald die Anzahl der Anmeldungen an Frauen- und Männerteams vorliegt. Es kann voraussichtlich nur eine Mannschaft pro Hochschule teilnehmen.**

Alle wichtigen Infos zur Anreise und zum Verlauf des Turniers erhaltet ihr mit der Zusage zur Teilnahme eures Teams. Die Anreise erfolgt voraussichtlich spätestens am Samstag, 18. Oktober bis 8:00 Uhr im Sportforum (SpoFo) der CAU Kiel (Olshausenstraße 72, 24118 Kiel).

**Jede gemeldete Mannschaft muss bis Donnerstag, 16. Oktober 2025, eine komplett und leserlich ausgefüllte Spielerliste an [andywatz@me.com](mailto:andywatz@me.com) und [dc-futsal@adh.de](mailto:dc-futsal@adh.de) schicken. Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang dieser Ausschreibung.**

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und im Internet ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

**MELDEGELD:**

<b>adh-Mitgliedshochschulen:</b>	<b>200,00 Euro</b>
<b>Nichtmitgliedshochschulen:</b>	<b>960,00 Euro</b>

Das Meldegeld ist **bis zum 25. September 2025 hochschulweise** zu überweisen an:

**FinMin S.-H.**

Bundesbank Hamburg

IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77

Verwendungszweck: **Kassenzeichen 04047252095600 DHM Futsal**  
**Name der Hochschule**

**Bezahlung nur an das o. g. Konto!**

Der Überweisungsbeleg ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld bei der Startunterlagenausgabenstelle bar zu bezahlen. Zwischenzeitlich eingegangene Meldegebühren werden zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

**REUEGELD:** Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene (oder vor dem eigenen, letzten Spiel abgereiste) Mannschaft so hoch, wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an den Ausrichter zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

**MELDESCHLUSS:** **Donnerstag, 25. September 2025**

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind ausschließlich im Rahmen vorhandener, vakanter Startplätze und durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate möglich.

**TURNIERLEITUNG:** Andy Watzlawczyk, Hochschulsport der Universität Kiel  
Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh

**WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den offiziellen Regeln der FIFA (Fédération Internationale de Football Association) für Futsal.

**TRIKOTS:** Jedes Team muss zwei komplette Trikots-Sätze (Trikot, Hose, Stutzen) in unterschiedlicher Farbe sowie zwei sich davon unterscheidende Trikots für die Torwartin mitbringen. Beim Einsatz des Flying Goalie ist auch ein geeignetes Trikot mit der entsprechenden Rückennummer der Spieler\*in zu tragen. Die Spieler\*innen müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten.

**AUSTRAGUNGS-MODUS:** Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Die Auslosung findet nach Eingang der Meldungen durch den adh statt.

**SPIELFELD:** Mindestens 38 x 18 Meter (FIFA-Futsal-Reglement).

**TEAMSTÄRKE:** Pro Mannschaft dürfen maximal **14 Spieler\*innen** während des Turniers eingesetzt werden. Für jedes Spiel ist ein Kader von maximal 14 Spieler\*innen (1 Torwart\*in, 4 Feldspieler\*innen, 9 Auswechselspieler\*innen) zu benennen, die jederzeit entsprechend dem FIFA-Futsal-Reglement ein- und ausgewechselt werden können.

**SCHIEDSRICHTER:** Alle Spiele werden von lizenzierten Futsal-Schiedsrichtern\*innen geleitet.

**SCHIEDSGERICHT:** Andy Watzlawczyk, Vertreter des Hochschulsports der Universität Kiel  
Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh  
N.N., Vertreter\*in des adh-Vorstandes  
Ingo Heemsoth, Vertreter des Deutschen Fußball-Bundes

**TITEL:** Das siegreiche Team erhält den Titel  
**„Deutsche Hochschulmeister\*innen 2025 Futsal der Frauen bzw. Männer“**

**AUSZEICHNUNGEN:** Die drei erstplatzierten Teams erhalten Siegenadeln und Urkunden.

**ZEITPLAN:**

**Freitag, 17. Oktober 2025**  
ab 18:00 Uhr: Anreise  
18:00 bis 20:00 Uhr: Akkreditierung, Kontrolle der Startberechtigungen  
20:00 bis 21:00 Uhr: Technical Meeting

**Samstag, 18. Oktober 2025**  
08:00 bis 09:00 Uhr: Akkreditierung, Kontrolle der Startberechtigungen  
09:00 Uhr: Spielbeginn (Paralleler Spielbetrieb in 2 Hallen)  
21:30 Uhr: Spielende

**Sonntag, 19. Oktober 2025**  
09:00 Uhr: Spielbeginn  
ca. 16:30 Uhr: Finalspiel  
anschließend: Siegerehrung  
ab 17:00 Uhr: Abreise

„Viele Spiele für alle!“ Alle Platzierungen werden bis Sonntagmittag ausgespielt.

(Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

**TECHNICAL MEETING:** **Das Technical Meeting am Freitag, 17. Oktober 2025, um 20:00 Uhr ist fester Bestandteil der Deutschen Hochschulmeisterschaft. Jede Mannschaft muss mit einem Vertreter/einer Vertreterin an dieser Sitzung teilnehmen.**

**AKKREDITIERUNG:** Die Akkreditierung aller Mannschaften erfolgt am Freitag, 17. Oktober 2025, in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 18. Oktober 2025, in der Zeit von 08:00 bis 09:00 Uhr.

**UNTERKUNFT/  
VERPFLEGUNG:**

**Die Organisation von Übernachtung und Verpflegung erfolgen in Eigenregie.** In der Nähe des Spielortes befinden sich Cafés, Bistros, Bäckereien und Supermärkte.

**AUSKUNFT:****Andy Watzlawczyk**

Hochschulsport der Universität Kiel

Telefon: 0174-1849245

E-Mail: [andywatz@me.com](mailto:andywatz@me.com)**Georg von Coelln**

Disziplinchef Futsal im adh

Telefon: 0151-21222522

E-Mail: [dc-futsal@adh.de](mailto:dc-futsal@adh.de)**HAFTUNG:**

**Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen.** Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

**Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.** Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

**VERSICHERUNGS-  
SCHUTZ:**

Die Studierenden aller deutschen Hochschulen sind im Regelfall über ihre Hochschule unfallversichert. Versicherungsträger ist die jeweilige Landesunfallkasse. Informationen hierzu erhalten Studierende beim Hochschulsport ihrer Hochschule. **Um eventuelle Haftansprüche aus Personen- und Sachschäden abdecken zu können, empfehlen wir, vor der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.**

gez. Georg von Coelln  
Disziplinchef Futsal im adh

gez. Maik Vahldiek  
Leiter des Hochschulsports der Universität Münster

## Spielerliste für 14 Spieler\*innen (2 Seiten)

Hochschule:

**Jede gemeldete Mannschaft muss bis Donnerstag, 16. Oktober 2025, diese komplett ausgefüllte Spieler\*innenliste an [andywatz@me.com](mailto:andywatz@me.com) und [dc-futsal@adh.de](mailto:dc-futsal@adh.de) schicken.** Es können maximal 14 Spieler\*innen für die DHM Futsal registriert werden und eingesetzt werden dürfen. Dies gilt auch für Spieler\*innen, die erst am zweiten Turniertag teilnehmen. Nachmeldungen sind nicht möglich! Bei der Akkreditierung am 17. bzw. 18. Oktober 2025 muss der/die Teamverantwortliche alle Personal- und Studierendenausweise der teilnehmenden Spieler\*innen zur Kontrolle abgeben. Die Spieler\*innen müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten! Pro Spiel müssen mindestens 5 und dürfen max. 14 Spieler\*innen eingesetzt werden.

Hochschule:	
Teamverantwortliche*r:	
Mobilrufnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Farbe Trikotsatz 1:	
Farbe Trikotsatz 2:	

# Spielerliste für 14 Spieler\*innen (2 Seiten)

Hochschule:

	Name	Vorname	Matrikel-Nr.	Geb.-Datum	Nationalität/en	Futsalverein sonst Fußballverein	Voraussichtliches Studienende
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							

**Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.**

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Teamverantwortliche\*r